

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 10

Artikel: Moderne, erstklassig organisierte Rettungstruppe

Autor: Egli, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

326/551
ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF

Eindrückliche Demonstration der Luftschutztruppen in Wangen a d A

Moderne, erstklassig organisierte Rettungstruppe

Von Fourier Eugen Egli, Ostermundigen

Wer die heutigen Luftschutztruppen nicht ernst zu nehmen gewillt ist – wie dies noch immer etwa vorkommen soll – weiss nicht, wovon er spricht. In Tat und Wahrheit ist der Luftschutz zu einer erstklassig organisierten Rettungstruppe von besonderem Format geworden. Seine Hauptaufgaben liegen in der Unterstützung ziviler Hilfsorganisationen der Gesamtverteidigung beim Schutz der Bevölkerung. Der «Schweizer Soldat» war an einer Demonstration der Luftschutztruppen mit dabei, wo eine verstärkte Luftschutzkompanie der Ls RS 77 im Einsatz in einer schweren und ausgedehnten Schadenlage zu sehen war.

Noch vor Ausflammen des Zweiten Weltkriegs besann man sich der den Auswirkungen eines eventuellen Krieges schutzlos ausgesetzten Bevölkerung und gründete den sogenannten «passiven Luftschutz», welcher als zivile Organisation einzig den Schutz und die Überlebensmassnahmen der Bevölkerung gewährleisten sollte. Seine Aufgabe erfüllte der damalige Luftschutz in blauen Kleidern, wie dies heute der Zivilschutz tut. Im Jahre 1951 wurden die blau gekleideten Formationen militarisiert und zu einem gleichwertigen Teil unserer Armee, den Luftschutztruppen, umorganisiert. Heute verfügt unsere Armee mit den **Luftschutztruppen** über eine moderne, **erstklassig organisierte Rettungstruppe** von besonderem Format.

Anspruchsvolle Zielvorstellung im Leitbild 80

Die im Armee-Leitbild 80 formulierten Zielvorstellungen sind denn auch nicht gerade bescheiden und lauten wie folgt:

«Die Zivilbevölkerung wird in einem künftigen Kriege in allen Landesteilen stark bedroht sein. Es wird für die Widerstandskraft des Volkes von ausschlaggebender Bedeutung sein, dass die Armee bereit ist, in dringenden Fällen den zivilen Behörden Hilfe zu leisten und Katastrophenfolgen zu begrenzen. Diese Hilfe zur Eindämmung der Auswirkungen von Katastrophen kriegerischen oder nichtkriegerischen Ursprungs wird vorwiegend die Aufgabe geeigneter Spezialtruppen (Luftschutz, Genie, Sanität usw) sein. Gestaltung und Verwendung von Luftschutztruppen sind dem heutigen Stand des Zivilschutzes angepasst und auf dessen neue Konzeption ausgerichtet.»

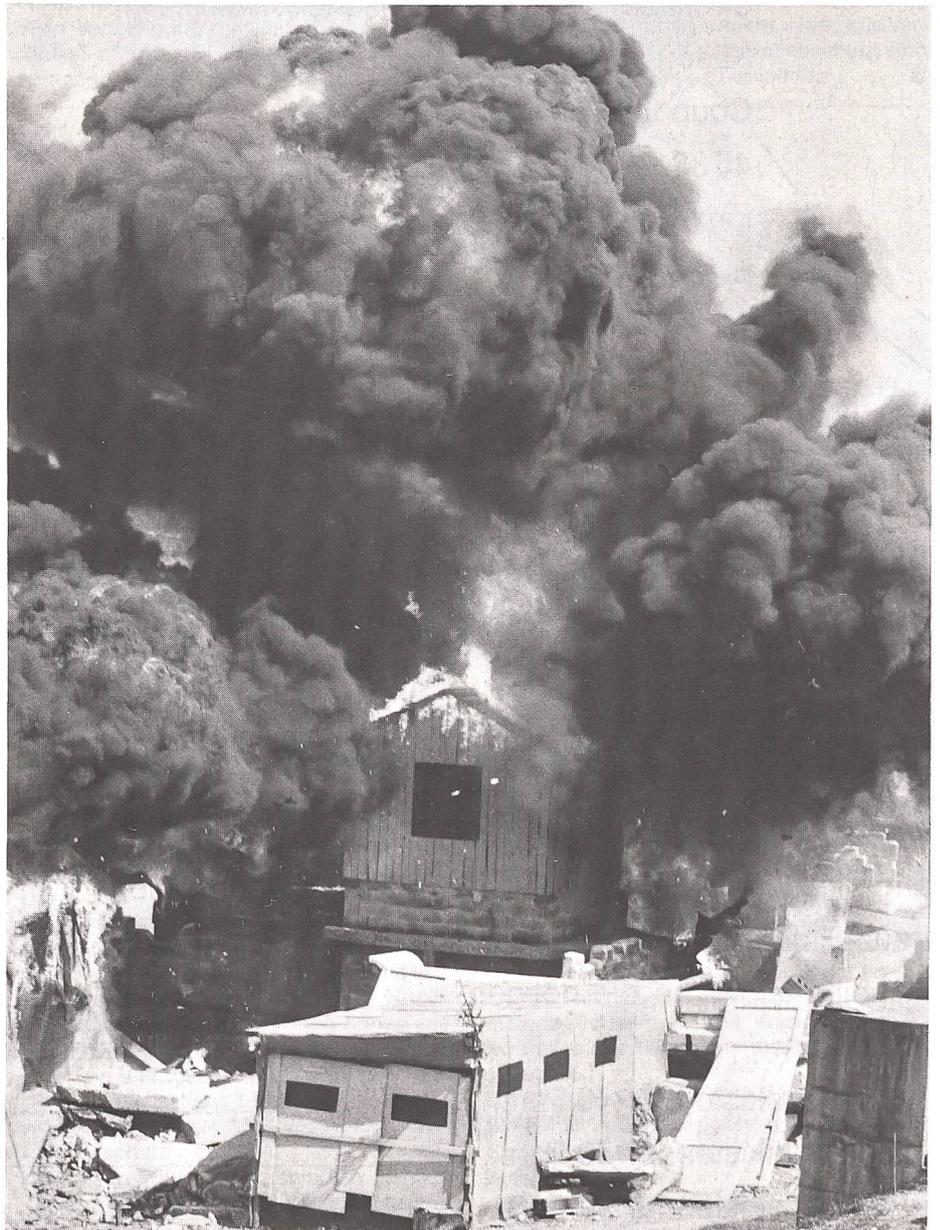
Das Leitbild 80 zielt damit darauf ab, die Luftschutzorganisation, welche bis anhin einzig auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs aufgebaut war, an die veränderten Voraussetzungen wie geänderte Umwelt und veränderte Bedrohungslage der Bevölkerung anzupassen. Gleichzeitig sollten alle an der Gesamtverteidigung Mitbeteiligten in ein wirksames und umfassendes System der Hilfeleistung einbezogen werden. Wo die Mittel der zivilen Behörden, insbesondere des Zivilschutzes, nicht mehr ausreichen, gelangen die Luftschutztruppen der Armee zum Einsatz, dies ist die Grundidee. Vorstellbar ist dies immer dort, wo sich schwere, ausgedehnte Schadenlagen ergeben haben.

Einsatz bei schweren Schadenlagen

Voraussetzung für solche Einsätze ist allerdings eine grosse Flexibilität der Luftschutztruppen bezüglich Zuweisung, Verfügbarkeit, technischer Befähigung und organisatori-

scher Struktur. Denn wo immer nach Luftschutztruppen gerufen wird, müssen diese natürlich innert kürzester Zeit auf dem Platz sein, wenn Menschenleben gerettet werden müssen. Die Einsatzkonzeption wurde denn auch in diesem Sinne gestaltet. Man unterscheidet dabei zwischen «zugewiesenen» und «frei verfügbaren» Luftschutzformationen, wobei der Hauptunterschied in der Übertragung der Einsatzkompetenz liegt. Bei den «Zugewiesenen» ist die Kompetenz bei der entsprechenden Kantonsregierung etabliert, welche die Ortschaften und die jeweilige

Dringlichkeit des Einsatzes, sowie im weiteren das im Einsatzraum verantwortliche zivile Führungsorgan bestimmt. Die Aufträge werden in diesem Falle von der Kantonsregierung (via Kommandant des Territorialkreises) erteilt. Geleitet und befohlen werden solche Einsätze vom militärischen Kommandanten. Bei den frei verfügbaren Formationen liegt die Einsatzkompetenz beim Kommandanten der Territorialzone, welcher normalerweise auf das Begehren einer Kantonsregierung (an den Kommandanten des Territorialkreises) hin reagiert.



Alle Luftschutzformationen befinden sich ausserdem vorsorglich in einem Bereitschaftsraum, um in gewissen Agglomerationen sofort helfend einzuspringen. Der Bundesrat weist den «zugewiesenen Luftschutztruppen» die Agglomerationen zu, bei den «frei verfügbaren Formationen» liegt der Entscheid bei den Kommandanten der Territorialzonen. Luftschutztruppen, die nicht für zivile Bedürfnisse benötigt werden, stehen der Armee zur Erfüllung ähnlicher Aufgaben zur Verfügung.

Schutz der Bevölkerung steht an erster Stelle

Zu allererst sieht die Luftschutztruppe ihren Auftrag in der Unterstützung der zivilen Hilfsorganisationen (der Gesamtverteidigung) beim Schutze der Bevölkerung. Während der Vorangriffsphase besteht diese Hilfeleistung in der Ergänzung vorsorglicher Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen, wie dem Erstellen von künstlichen Wasserbezugsorten, dem Ausbau von Schutzräumen, der Mithilfe bei der Ausbildung von Zivilschutzangehörigen und dem Kulturgüterschutz.

In schweren und ausgedehnten Schadenlagen besteht die Hilfe des Luftschutzes in der Rettung von Personen und lebenswichtigen Gütern, in der Beräumung, der Brandbekämpfung und darin, Verletzte zu versorgen und abzutransportieren.

Schliesslich liegt die Hilfe während einer Instandstellungsphase in der Räumung, der Entstrahlung, der Unterstützung durch Bereitstellung von Transportkapazität, der Überbrückung von Schäden an der lebenswichtigen Infrastruktur, im Absperrn des Schadengebietes und der Verhinderung von Plünderungen. Im infanteristischen Bereich müssen die Luftschutztruppen vor allem dafür sorgen, dass sie sich durch entsprechende Sicherungsmassnahmen vor überraschender Feindeinwirkung schützen können. Im eigen-

nen Bereitschaftsraum hat der Luftschutz den Auftrag, seinen Standort zu halten und einen infiltrierten oder luftgelandeten Feind zu bekämpfen. Schliesslich müssen die militärischen Bauspezialisten innerhalb eines taktischen Dispositivs und bei Beginn von Kampfhandlungen einfache taktische Kampfaufgaben (Stützpunkte, Sperren) erfüllen können.

Eindrückliche Demonstration

Die im Übungsdorf des Waffenplatzes Wangen an der Aare primär für die Militärschule II der ETH und die Zentrale Schule für Instruktionenunteroffiziere (ZIS) durchgeführte Demonstration der Luftschutztruppen sollte den Zuschauern die Zusammenarbeit des Zivilschutzes mit den Luftschutztruppen ein-

1 Angriff durch Flugzeuge. Einwohner und Zivilschutz wurden rechtzeitig alarmiert und befinden sich in den Schutzräumen. – Nach dem ersten Fliegerangriff steht ein Teil des Dorfes in Brand.

2 Der Zivilschutz (Akteure des Zivilschutzes der Gemeinde Lyss) unternimmt sein Möglichstes, um die Brände einzudämmen.

3 Erste Rettungen werden vorgenommen.

4 Damit die herbeigerufenen Luftschutztruppen überhaupt auf die Schadenplätze vordringen können, müssen sie die Anfahrwege beräumen. In atemberaubender Weise steuern Baumaschinenführer ihre Fahrzeuge inmitten des Flammenmeeres umher.

5 Die verstärkte Luftschutzkompanie trifft auf dem Schadenplatz ein.

6 In aller Eile wird Material abgeladen.



2



3



4



5



6

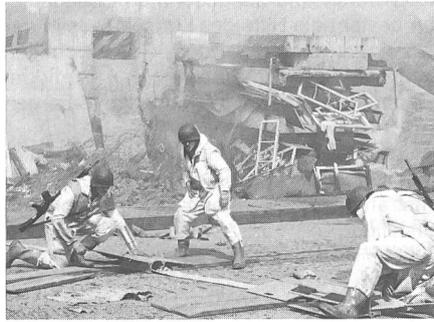
drücklich vor Augen führen. Unter der Gesamtleitung des **Waffenchefs der Luftschutztruppen, Brigadier Ziegler**, wurde der Einsatz einer verstärkten Luftschutzkompanie in einer schweren und ausgedehnten Schadenlage gezeigt. Durchgeführt wurde die Übung von der Luftschutz-RS 77, welche zur Zeit der Vorführung in der elften Ausbildungswoche stand. Bei Übungsbeginn war der Zivilschutz im Übungsdorf mit Verstärkungsarbeiten beschäftigt. So wurden vor allem Schutzräume ausgebaut, offene Kellerfenster verbarriadiert, kurzum, die Leute mit den gelben Helmen waren damit beauftragt, vorsorgliche Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Ein Fliegeralarm zwang in der Folge die Zivilschützer zum Abbruch ihrer Arbeiten, weil sie sich in die Keller begeben mussten. Nach einem Angriff durch zwei Kampfflugzeuge war bereits ein Teil des Dorfes in Brand geraten. Unverzüglich forderte der nun im Dorf wieder aktiv arbeitende Zivilschutz Verstärkung aus eigenen Reihen an, dank welcher die schlimmsten Brandherde zumindest unter Kontrolle gebracht werden konnten. Ein erneuter Angriff aus der Luft hatte dann dermassen grosse Schäden zur Folge, dass der Zivilschutz mit seinen Mitteln überfordert war und bei der Armee um Unterstützung durch die Luftschutztruppe nachsuchen musste. In Kürze traf die verstärkte Luftschutzkompanie auf dem Schadenplatz ein. Mit grossen Baumaschinen wurden sofort die verschütteten Strassen und Gassen für die weitere Versorgung der Bevölkerung geräumt. Atemberaubend, wie diese Baumaschinenführer in die hoch auflodernden Flammen hineinfuhren. Erst nach dieser Grobräumung war es auch der nachfolgenden Kompanie möglich, überhaupt auf den Schadenplatz vorzudringen.

Im Kampf mit der Zeit

In wenigen Minuten waren dann die Materialanhänger abgeladen. Im Kampf mit der Zeit wurde nun das Material an die Orte des Einsatzes gebracht und funktionsfähig gemacht. Tragbahnen mussten zusammengesetzt, Schläuche ausgerollt, Wasserbecken aufgestellt, Kompressoren in Betrieb genommen und viele weitere Arbeiten ausgeführt werden. Eindrücklich bestätigten dann die Luftschutzrekruten in dieser Übungsanlage das grosse Rettungspotential ihrer Waffengattung. Denn wenn der Luftschutz tatsächlich allgemein so gut funktioniert, wie es an der Demonstration in Wangen zu sehen war, dann hat man als Soldat im Kriegsfall doch eine gewisse Beruhigung, wenn man um das Vorhandensein von Luftschutztruppen in der Nähe seiner Familie weiss. Mit Feuer, Hitze und Wasser gehen die Spezialisten nämlich um, wie wenn es nichts Selbstverständlicheres geben würde. Und wie sie sich in den glühenden Trümmern bewegten, war absolut professionell.

Professioneller Rettungseinsatz

Sorgfältig wurden Verletzte aus den eingefallenen Gebäuden geborgen und einer ärztlichen Versorgung zugeführt. Vielfach wurde zur Bergung von Verschütteten auch der Einsatz des Presslufthammers nötig, oder dann musste sogar mit dem Schweißbrenner vorgegangen werden. Da in solchen Trümmern Liegende nur sehr schwierig zu finden sind, wurden Katastrophenhunde angefordert, welche alsbald mit dem Helikopter direkt auf den Schadenplatz eingeflogen wurden. Die



7 Schläuche müssen verlegt werden.



8 Grosser Zeitdruck entsteht beim Bereitstellen des Materials. Von der Geschwindigkeit der Arbeitserledigung hängen jetzt vielleicht im Ernstfall Menschenleben ab. Bereitstellen des Schweißbrenners.



9 Befehlserteilung.



10 Vom bereitgestellten Löschwasserbecken aus...

mit solchen Hunden auch in effektiven Katastropheneinsätzen gemachten Erfahrungen konnten auch hier wieder bestätigt werden. Innert kurzer Zeit hatten die Hunde einige Verschüttete aufgespürt, worauf diese rechtzeitig gerettet werden konnten.

Anderorts, wo Autos oder Heizöltanks in Brand geraten waren, mussten die *«Luftschützer»* Schaumwerfer einsetzen, oder dann mussten bei gefährlich angeschlagenen Gebäudeteilen Sprengungen vorgenommen werden. Vor einem von den Flammen stark lädierten Haus machte sich die Equipe mit den Atemschutzgeräten einsatzbereit. Diese Leute hatten die Aufgabe, das Haus, aus welchem tiefschwarze Rauchschwaden entwichen, nach Vergiftungsopfern abzusuchen. Nur noch sie konnten Unglückliche aus einer solchen Lage befreien. So fand die Atemschutz-equipe auf dem ganzen Schadenplatz immer wieder neue Einsätze.

Nachdem die brennenden Gebäude genügend mit den Grossestrahlrohren bespritzt worden waren, fanden die Flammen nach und nach ihre Nahrung unter der Nässe nicht mehr und begannen langsam zu verlöschen. Der Einsatz schien langsam zu Ende zu gehen, als plötzlich und unerwartet ein Flächenflugzeug am Horizont auftauchte und das geschädigte Dorf mit chemischen Kampfstoffen besprühete. Für die Leute des Zivilschutzes wie für diejenigen des Luftschutzes hiess es nun sofort entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen. Schutzmaske, Handschuhe, Überwurf sind die Dinge, welche unverzüglich angezogen werden mussten, dann nahmen die Arbeiten ihren Verlauf, bis auf dem Platz das für alle Beteiligte erlösende *«Übung abgebrochen»* ertönte. Mit grossem Applaus bezeugte und belohnte das Publikum den grossartigen Einsatz der Luftschutz-RS 77.

Wie die Luftschuttsoldaten zu ihrer Ausbildung kommen

Für die Ausbildung der Rekruten stehen dem Luftschutz zwei Waffenplätze zur Verfügung. In Genf wie in Wangen an der Aare finden jährlich je zwei Schulen statt.

Alle als Luftschuttsoldaten ausgehobenen Rekruten kommen vorerst einmal in den Genuss einer allgemeinen Grundausbildung, welche sich aus der Soldatischen Ausbildung, der Waffenausbildung, der Gefechtsausbildung (Kampfausbildung des einzelnen und der Gruppe sowie Gefechtsausbildung im Zugs- und Kompanieverband), dem Sanitätsdienst, dem AC-Schutzdienst, theoretischer Ausbildung allgemeiner Natur, Militärsport und Nachtausbildung zusammensetzt.

Dazu erhalten ebenfalls alle Luftschutzrekruten eine technische Grundausbildung. In dieser Grundausbildung werden den Rekruten in einem mit *«Allgemeiner Fachdienst»* überschriebenen Teil die Sicherheitsvorschriften für Arbeiten an Objekten und Übungen vermittelt. Zudem erhalten sie auch eine Grundausbildung an den Hebe- und Zugwerkzeugen, an Verankerungen, im Seildienst und am Beleuchtungsmaterial. Zur technischen Grundausbildung gehört weiter die Feuerwehrausbildung, worunter das Beherrschen der Motorspritze, der Schlauchdienst, die Strahlrohrführerausbildung und Kenntnisse des Umgangs mit der Mittelschäumenrüstung fallen.

Was die Rettungsausbildung anbelangt, so werden in diesem Bereich Hilfsmittel wie pneumatische Werkzeuge – darunter sind

KOMMUNIKATIONS-TECHNOLOGIE VON REDIFFUSION NÜTZT AUCH DEM ZIVILSCHUTZ.

Zivilschutzübung: Es wird eine Anlage von Rediffusion eingesetzt, die das Problem der Krisen-Kommunikation mit den Schutzrauminsassen löst. Ein bestehendes Kabelfernsehnetz übernimmt dabei die wichtige Rolle als Verbindungsnetzwerk. System-Vorteile: Die einfache Handhabung der wenigen Bedienungselemente erlaubt auch dem Personal ohne Vorkenntnisse, Verbindungen herzustellen. Mehrere Gesprächsverbindungen sind möglich. Alarmdurchsagen erreichen alle gleichzeitig. Die Sprechverbindung funktioniert auch ohne Netzversorgung. Die Abhör- und Funkstörungsgefahr ist aufs Minimum reduziert. Dank der Zweiweg-Verbindung können alle Durchsagen mit einer Rückmeldung bestätigt werden. Da die Fernsehkabel erdverlegt sind, sind sie kaum auffindbar und schwer zerstörbar.



Wirkungsvoller Schutz der Bevölkerung in einem Krisenfall fällt und steht mit einer funktionstüchtigen Kommunikation.

Schicken Sie uns zusätzliches Informationsmaterial.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin für eine Demonstration Ihrer Zivilschutz-Kommunikationsanlage.

Name, Vorname _____

Gemeinde _____

Adresse _____

Telefon _____

Rediffusion AG
Kommunikations-Technik
Zollstrasse 42, 8005 Zürich
Telefon 01/277 91 11

R
REDIFFUSION
KOMMUNIKATIONS-TECHNOLOGIE

Bohrhämmer und Abbauhämmer zu verstehen – das Trennschleifgerät, der Kompressor, die Benzinkettensäge und die Gefahrensirene kennengelernt. Dazu wird den Rekruten die Arbeit mit Holz näher gebracht, indem sie lernen, wie man Absprissungen und Abstütungen errichtet.

Die Hälfte der Rekruten wird in einer Spezialausbildung am Atemschutzgerät, dem Pressluftatmer 2000 und am Schneidgerät ausgebildet, während die andere Hälfte sich im Sprengdienst, am Raketennrohr und in der Minesschnellsperr spezialisiert. In Doppelfunktion versehen Luftschutzsoldaten Dienste als Fahrer, Maschinisten, Wegweiser oder Gefechtsordnonnanzen. Auch in der Luftschutz-RS ausgebildet, aber speziell dazu ausgehoben, werden die Motorfahrer der Kategorie III (Lastwagenführer), sowie die Übermittlungssoldaten, welche als Telefonisten und Zentralisten auch an Funkstationen und im Sprechfunkverkehr ausgebildet werden. Geeignete Übermittlungssoldaten werden im weiteren als Nachrichtensoldaten ausgebildet. In dieselbe Kategorie wie die Motorfahrer und die Übermittlungsspezialisten fallen die Baumaschinenführer, welche auf Maschinen wie Bagger, Bulldozer und der Ladeschaufel ausgebildet werden und in der Rettung, Bergung und Beräumung zum Einsatz gelangen.

Achtmal Ernstfall für den Luftschutz im Jahre 1986

Über das ganze Jahr hinweg steht eine Luftschutzkompanie im Wechsel als Katastrophenkompanie in einer besonderen Bereitschaftsstufe. So leisteten allein im Jahre 1986 Luftschutztruppen in sieben Fällen militärische Katastrophenhilfe im Inland und in einem Falle im Ausland. Der letztere Einsatz fand – wie man sich erinnert – in El Salvador nach dem dortigen Erdbeben statt. Die Einsätze in der Schweiz waren nach einem Ölunfall in Genf, einem Lawinnenniedergang im Calancatal, Unwetterschäden in Vechigen/Boll, Pfaffnau, Bowil und einem Hangrutsch in Giswil nötig geworden. 1987 mussten während der Unwetter mehrere Kompanien zur Unterstützung des Zivilschutzes in verschiedenen Landesteilen eingesetzt werden.



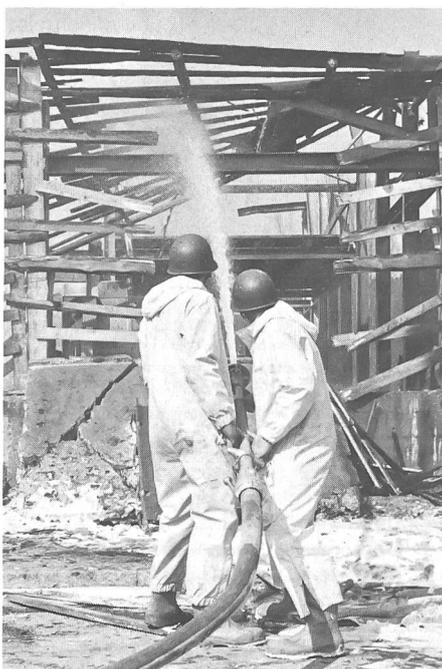
12



15



13



11



14

11 ... wird das Wasser über verschiedene Rohre an die Brandherde geleitet.

12 Eingestürzte Häuser werden systematisch nach Verschütteten abgesucht. – Mit viel Geschick muss ein unter den Trümmern liegender Verletzter aus seiner unangenehmen Lage befreit werden.

13 Gegen brennendes Öl oder Benzin muss mit der Mittelschaumrüstung vorgegangen werden.

14 Wo die Equipe mit der Atemschutzausrüstung benötigt wird, ist meist grösste Eile geboten, ...

15 ... denn wer sich noch im beissenden Rauche eines Hauses befinden sollte, ist stark erstickungsgefährdet.

16 Per Helikopter werden Katastrophenhunde eingeflogen.

17 In den Trümmern eingestürzter Häuser beginnt die Suche nach Verschütteten.

18 Rettung, Versorgung und Abtransport von Verletzten: eine der vornehmen Aufgaben des Luftschutzes.

19 Ein überraschender C-Angriff aus der Luft mittels Sprühflugzeug ...

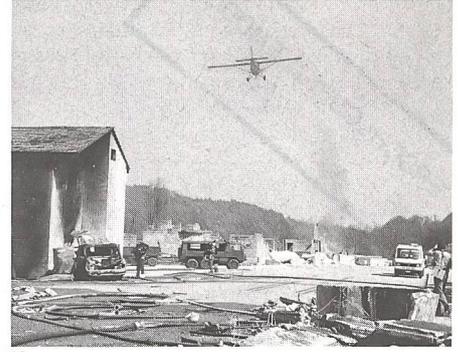
20 ... zwingt zu entsprechenden Schutzmassnahmen.



16



18



19



17



20

Zur Militärdienstbefreiung auf dem «blauen» Weg

Steht das Bundesamt für Sanität über der Verfassung?

Von Nationalrat Dr Peter Spälti, Hettlingen

Mitte Sommer ist die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zur «Entkriminalisierung der Dienstverweigerer» veröffentlicht worden. Die beantragte Änderung des Militärstrafgesetzes sieht vor, dass im Falle von religiösen oder ethischen Dienstverweigerern die bis anhin ausgesprochene Gefängnis- oder Haftstrafe durch eine «Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse» ersetzt werden kann, ohne dass diese im Zentralstrafregister eingetragen würde.

Vor diesem Hintergrund hat nun an einem Sonntagabend Radio DRS1 unter dem Titel «Der heillose Pakt mit dem Psychiater» eine Sendung ausgestrahlt, die zu grössten Bedenken Anlass geben muss. In dieser Sendung ist anhand eines praktischen Beispiels aufgezeigt worden, wie leicht sich Dienstverweigerer straflos um den Militärdienst drücken können, sofern sie im Besitz eines psychiatrischen Gutachtens sind. Und dass es gar kein Kunststück ist, ein derartiges Gutachten beizubringen, ist in dieser Sendung ebenfalls klar geworden, nachdem ein Dienstverweigerer geschildert hatte, wie ihm vom Bundesamt für Sanität eine Liste von Psychiatern zugestellt worden war, die sich offensichtlich für solche Gutachten zur Verfügung halten.

Mit einem solchen Gutachten versehen, soll dann diesem Kronzeugen vor der Sanitärischen Untersuchungskommission von einem Sanitätsoffizier kurz und bündig die Frage gestellt worden sein, ob er Militärdienst leisten wolle oder nicht. Dass diese Frage völlig überflüssig ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass jährlich gegen 5000 Wehrmänner auf diesem «blauen Weg» selbst in jenen Fällen «aus der Dienstpflicht entlassen» werden, in denen objektiv überhaupt keine psychische Dienstuntauglichkeit vorliegt.

Diese vom Bundesamt für Sanität (BASAN) sanktionierte Praxis steht eindeutig im Widerspruch zur Bundesverfassung, die in Art 18 nach wie vor die allgemeine Wehrpflicht stipuliert. Auf die Tatsache muss im jetzigen Zeitpunkt um so grösseres Gewicht gelegt werden, als die Vorlage des Bundesrates zur Entkriminalisierung der Dienstverweigerer eine Lockerung der allgemeinen Wehrpflicht anstrebt, die sowohl im Parlament als auch in der breiten Öffentlichkeit unter schwersten Beschuss geraten dürfte.

So ist vorgesehen, den Begriff der «schweren Gewissensnot» durch das weit mildere und

umfassendere Beurteilungskriterium der «Unvereinbarung mit dem Gewissen» zu ersetzen und «die zur Arbeit verpflichteten Personen ... gemeinnützigen öffentlichen oder privaten Institutionen zur Verfügung» zu stellen. Als zuständige Bundesdienststelle wäre nach der Auffassung des Bundesrates «in erster Linie an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) zu denken», womit auch unter diesem Aspekt klar ersichtlich wird, dass der Zivildiensteinsatz gegen den Willen weiter Bevölkerungskreise ausserhalb der Gesamtverteidigung erfolgen soll.

Mit der Feststellung, dass am Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt nicht gerüttelt werden darf, sind den Bestrebungen zur Entkriminalisierung der Dienstverweigerer ebenso klare Grenzen gesetzt wie der Praxis des Bundesamtes für Sanität. Es gilt nun, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass ein für alle Schweizer geltender Verfassungsgrundsatz nicht mit einem billigen «Persilschein» umgangen werden kann.